

04.03.2008

Antrag

der Fraktion der SPD

Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen: Erhalt eines leistungsstarken Bibliotheksystems zur Landesaufgabe erklären!

Die Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig. Neben privaten und halb-öffentlichen Sammlungen von zum Beispiel Firmen und Verbänden, gibt es eine Vielzahl öffentlicher Büchereien in privatrechtlicher und kommunaler Trägerschaft. Der Verband der Bibliotheken in NRW (vbnw) zählt allein rund 300 Mitglieder. Hinzu kommen die Hochschulbibliotheken sowie die drei Landesbibliotheken, die den Universitätsbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster angeschlossen sind.

Die Landesbibliotheken

Seit 1993 erfüllen die drei Landesbibliotheken ihren im Pflichtexemplargesetz definierten Auftrag, die gesamte *in* Nordrhein-Westfalen publizierte sowie die *über* das Land erscheinende Literatur zu sammeln, zu erschließen, sie aufzubewahren und sie bereitzustellen. Die Regionalliteratur dokumentiert die Entwicklung des Landes und dient als Basis künftiger Geschichtsschreibung des Landes NRW. Durch die Digitalisierung und die Langzeitarchivierung erhalten die Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster das kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens.

Grundlage für die Sammeltätigkeit der drei Landesbibliotheken ist das Pflichtexemplarrecht, das alle Verlage, Institutionen und die im Selbstverlag veröffentlichenden Autoren in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ihre Publikationen in gedruckter, optischer oder elektronischer Form als Beleg- und Archivexemplar abzuliefern. Für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages erhalten die drei Universitätsbibliotheken Geld vom Land NRW. Dieser Betrag ist jedoch längst nicht mehr auskömmlich. Die jährliche Deckungslücke wurde bisher aus dem allgemeinen Haushalt der Hochschulen gedeckt. Nach der Einführung des so genannten Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) besteht bei den Universitäten jedoch die Auffassung, dass im Sinne des Konnexitätsprinzips eine Neuregelung der Finanzierung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Landesbibliotheken gefunden werden muss.

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die öffentlichen Bibliotheken

Laut einem Positionspapier des vbnw definieren sich die öffentlichen Bibliotheken in NRW

- als kulturelle Treffpunkte
- als Lernorte
- als Informationsdienstleister.

Bereits im Jahr 2005 hat die damalige Landesregierung nach einem vorhergehenden Modellprojekt die Leistungen der Büchereien als Lernorte erkannt und mit der fünfjährigen Landesinitiative „Bildungspartner-Projekt Bibliothek und Schule“ den Grundstein für eine Vernetzung der beiden Lernorte geschaffen. Mit 26 Millionen Besucherinnen und Besuchern pro Jahr – Tendenz stetig steigend – sind die öffentlichen Bibliotheken ohnehin seit Jahren die meist besuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Rund 66 Millionen Ausleihen im Jahr belegen, wie intensiv die Bürgerinnen und Bürger ihre Bibliotheken nutzen.

Trotz der vorgenannten Leistungen in der Kultur- und Wissenslandschaft Nordrhein-Westfalens gibt es keine Verpflichtung zur Vorhaltung öffentlicher Bibliotheken innerhalb einer Kommune. Städte und Gemeinden verzichten aufgrund ihrer prekären Haushaltslage immer öfter auf diese freiwillige Leistung oder reduzieren ihre Haushaltsansätze in diesem Bereich. Dies hat Folgen für die personelle Ausstattung ebenso wie für den Aktualisierungsgrad der einzelnen Medien.

Auch deshalb empfiehlt die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages den Ländern in ihrem Abschlussbericht „(...) Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden. Alternativ zu Bibliotheksgesetzen der Länder kann die rechtliche Sicherung von öffentlichen Bibliotheken auch durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag angestrebt werden.“

Bibliotheken, die heute schon mit wenig Personal auskommen müssen, bedürfen vermehrt einer überörtlichen Unterstützung. Diese wurde bislang von den zuständigen Dezernaten der Bezirksregierungen geleistet. Von hier aus fand ein Informationsaustausch statt, der Fortbildungsmöglichkeiten und Hilfestellungen bei Förderanträgen mit einschloss. Außerdem begleiten und unterstützen die Dezernate 49.1.2 unter anderem den fortlaufenden Bildungspartner-Prozess „Bibliothek und Schule“.

Durch die von der Landesregierung betriebene Neuordnung der Mittelinstanzen wurde mittlerweile beispielsweise das ehemals selbstständige „Dezernat 49 – Öffentliche Bibliotheken“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf dem „Dezernat 48 – Sport, Weiterbildung sowie Kunst- und Kulturpflege“ zugeordnet. Mit diesem Bedeutungsverlust einher geht die Befürchtung der Bibliotheken im Land, dass die zentralen Dienstleistungen künftig sukzessive abgebaut werden könnten

Ein solcher Abbau der Standards träfe vor allem kleinere Bibliotheken, die mit wenig Fachpersonal zumeist außerhalb der Ballungsräume eine wichtige öffentliche Funktion bei der Pflege von Bildung, Kultur und Wissenschaft erfüllen. Den Mitarbeitern dieser Büchereien bleibt meist kein Freiraum, um beispielsweise Fortbildungen zu besuchen. Die Abwicklung des „täglichen Geschäfts“ bindet die Personalressourcen derart, dass eine programmatische Fortentwicklung dieser Bibliotheken nur unter erheblichen Anstrengungen und mit Unterstützung der jeweiligen Bezirksregierungen stattfinden kann.

Dieser Zustand ist auch deshalb auf Dauer unhaltbar, da sich die Bibliotheken immer neuen und vielfältigeren Aufgaben gegenüber sehen. Allein die Bandbreite der mittlerweile in Büchereien ausleihbaren Medien zeigt, welche Anforderungen an das Personal gestellt werden. Neben den klassischen Büchern verleihen Bibliotheken heute u.a. Zeitungen und Zeitschriften, Spiele, Tonträger und Computer CD-ROMs. Der öffentliche Internet-PC der Büchereien ist in vielen ländlicheren Bereichen meist der einzige frei zugängliche Rechercheplatz im World Wide Web. Der reine Vorhalt der Medien sowie einer modernen technischen Ausstattung wird sinnvollerweise dadurch ergänzt, dass den zumeist jungen Nutzern der Umgang mit ihnen vermittelt wird. Zu den neuen Aufgaben der Bibliotheken gehört darum sicherlich auch seit einiger Zeit die Medienkompetenzvermittlung.

Der Status Quo und das unter anderem vom vbnw skizzierte Szenario einer sich im Wandel befindlichen öffentlichen Bibliothekslandschaft machen deutlich, dass beim Bemühen um eine leistungsstarke Infrastruktur auch der Landesgesetzgeber gefragt ist, der sich den Erhalt und die Fortentwicklung eines leistungsstarken Bibliotheksystems zur Aufgabe machen muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. nach den Einbußen durch das HFG künftig für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der drei Landesbibliotheken in NRW zu sorgen, damit diese ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können, das kulturelle Erbe des Landes zu sichern.
2. ein Bibliotheksgesetz in den Landtag NRW einzubringen, das unter strenger Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips ein leistungsstarkes Bibliothekssystem zum Ziel hat, welches im Bestand gesichert und unter Berücksichtigung internationaler Standards weiter ausgebaut werden muss.
3. die Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ bezüglich der öffentlichen Bibliotheken auf ihre Umsetzbarkeit in Nordrhein-Westfalen hin zu überprüfen. Dies betrifft unter anderem die Erstellung eines länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplanes sowie die Einrichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur.
4. zu prüfen, inwieweit die Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken, die derzeit noch von den Bezirksregierungen geleistet wird, künftig von einer zentralen Einrichtung landesweit sichergestellt werden kann.
5. Fördermittel für öffentliche Bibliotheken künftig nicht allein für neue Projekte zur Verfügung zu stellen, sondern mit diesen Mitteln auch solche Projekte in ihrem Bestand zu sichern, die durch Landesförderung bereits initiiert und als erfolgreich evaluiert wurden.
6. das „Bildungspartner-Projekt Bibliothek und Schule“ in Bestand und Fortentwicklung zu sichern.

Marc-Jan Eumann
Carina Gödecke
Claudia Nell-Paul

und Fraktion